

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 6110 Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen (6110*)

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Im Plangebiet, im Bereich der Dohnsener Klippen (Hammerslust) finden sich ca. 2 m² des LRT im Zusammenhang mit dem LRT 8110. Die Fläche liegt abseits des Wanderweges und ist durch Betretensregeln gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Nr. 8. der NG-VO „lth“ geschützt. Allerdings finden sich im Bereich der Klippen immer wieder Verstöße gegen das Betretens- und das Kletterverbot. Insbesondere die Felsköpfe sind hierdurch stark gefährdet.

Weitere Flächen finden sich im Zusammenhang mit dem LRT 6510 innerhalb des NSG „lthwiesen“. Sie liegen jedoch bis auf wenige Quadratmeter, im Landkreis Hildesheim. Die Fläche wird im Rahmen der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6510 mitbetrachtet.

Die Erhaltungsgrade der Flächen variieren zwischen guten (B) (lthwiesen) und sehr gutem Erhaltungsgrad (A) (lth).

Die Kalkpionierrasen sind einerseits als natürliche Kalk- und Dolomittfelsflur (RFK), andererseits als Beimischung zum LRT 6510 als Typischer Kalkmagerrasens (RHT) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der NSG-VO HA 213 „lthwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019, die Felsflur mit der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|--------------------|--|---|
| 0,0020 (0,0020) | E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Basenreichen oder Kalk-Pionierrasen . Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhafte ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 6110, 6510 und den Felskuppen LRT 8210 dem LRT 6110 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche. |
| Σ 0,0020 | | |

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
 notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|------|----------|------------------|----------|------------|------------------|----------|-------------|
| 6110 | B | 2 m ² | B | 100/0 | 2 m ² | B | 100/0 |

Aktuelle Daten: FFH-Basierfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basierfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile |

| | | |
|--|---|---|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*in • IG-Klettern |
|--|---|---|

| | |
|---|--|
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich |
|---|--|

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Verschattung
- Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten),
- Betreten durch Wanderer und Kletterer

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt des Erhaltungszustandes
- Erhalt der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

...
E-99-Mon.
 Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 „lth“, (2) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG darf das NSG außerhalb der Wege und der gekennzeichneten Wanderwege (z.B. Kammweg) nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen oder Rückelinien.
 Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|-----------|------------------|-------------------------|
| E-99-Mon. | 300 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |

| | | |
|--|---|----------------------------|
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwerisenausgleich | - | jährlich |
| $\Sigma = 300 \text{ €}$ | | |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt seltener Schneckenarten. | | |
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (u.a. Schnecken) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern im Rahmen der Gebietsbetreuung | | |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> - | | |
| Anmerkungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. | | |

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

LUCKWALD, G., von (1994): Felskartierung im südlichen lth (FFH-Gebiet Nr. 114 „lth“. Hameln, Januar 1994. Auftraggeber: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Umwelt Institut Höxter (2003): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 114 „lth“. Höxter, Dezember 2003. Auftraggeber Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand
Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Der größte zusammenhängende Magerrasen des Gebietes und der einzige im Planungsraum, findet sich innerhalb der lthwiesen (im Bereich des Sportplatzes)

Die Magerrasenfläche am Sportplatz befindet sich im Privateigentum und wird seit einigen Jahren abschnittsweise maschinell gepflegt um die Verbuschung zurück zu drängen und um Nährstoffe zu entziehen. Zeitweise wird die Fläche auch durch Schafe oder Ziegen, bisweilen durch Pferde beweidet. Eine ebenfalls im Privateigentum befindliche Entwicklungsfläche schließt sich südöstlich an.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Magerrasen ist mit der NSG-VO HA 213 „lthwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|----------|------------|-------------|----------|-------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|-----|---|-------|
| 0,9 (0,9) (0,9) - Σ 0,9 | E-6210-01-Mahd E-6210-02-Gehölz E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO | Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Kalk-Trockenrasen durch bedarfsweise Nachmahd und Gehölzentfernung. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte (M.: 1:4.000) Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>100/0</td> <td>0,9</td> <td>B</td> <td>100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 6210 | B | 0,9 | B | 100/0 | 0,9 | B | 100/0 |
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | | |
| 6210 | B | 0,9 | B | 100/0 | 0,9 | B | 100/0 | | | | | | | | | | | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Falter-Fauna... | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|---|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt (Vergrößerung) der LRT-Fläche <p>Das Ziel Vergrößerung der LRT-Fläche ergibt sich aus den Anforderungen des Netzzusammenhangs, ist jedoch über die angegebene Fläche hinaus, aufgrund des geringen Potenzials im Planungsraum und nur zu Lasten der LRT 6510 und 6230 umsetzbar.</p> | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) ... E-6210-01-Mahd Je nach Vegetationsentwicklung in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erstinsandsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Magerrasen entwickelt wurden. E-6210-02-Gehölz Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magerrasen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Magerrasen und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern. E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 „lthwiesen“, | | |

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagrecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:

- a) unter Verzicht auf Bodenumbbruch,
 - b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
 - d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
 - e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
 - f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
 - g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
 - h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
- die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg schraffiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6210 „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“) zusätzlich zur Nummer 4 a–h nach folgenden Vorgaben:

- a) ohne Düngereinsatz,
- b) unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,
- c) ohne Zufütterung

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|---|------------------------|--|
| E-6210-01-Mahd | 2.000 € (jährlich) | unregelmäßig Teilflächen, alle 2 Jahre |
| E-6210-02-Gehölz | 500 € (jährlich) | unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre |
| E-99-Mon. | 100 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 300 € | jährlich |
| Fördermittel AUM BB1 (Beweidung besonderer Biotoptypen) | 500,00 € | jährlich |

$\Sigma = 3.400 \text{ € (jährlich)}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter)) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern und Tierhaltern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen

- Monitoring der AUM Flächen (NLWKN)
- Drachenfels, O., v.(2021): Begehung ausgewählter Flächen Mail vom
- Voigt

Anmerkungen

- Im Planungsraum besteht nur ein geringes Potenzial für eine Flächenvergrößerung des LRT. I.d.R. geht dies zu Lasten von LRT 6510 oder LRT 6230.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

| Wiederherstellungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|----------|------------|--|----------|-------------|-----|----------|-------------|----------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|-----|---|-------|
| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1,5 (1,5) - - | WN-6210-01-Mahd WN-6210-02-Gehölz E-99-Mon. nachrichtlich: E-VO | Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads der naturnahen Kalk-Trockenrasen aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang durch bedarfsweise Nachmahd und Gehölzentfernung. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Σ 1,5 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte (M.: 1:4.000) Bestand sowie Anhang) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>B</td> <td>1,5</td> <td>B</td> <td>100/0</td> <td>1,5</td> <td>B</td> <td>100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | | | | | | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 6210 | B | 1,5 | B | 100/0 | 1,5 | B | 100/0 |
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6210 | B | 1,5 | B | 100/0 | 1,5 | B | 100/0 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Falter-Fauna... | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | | | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Vergrößerung der LRT-Fläche | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Das Ziel Vergrößerung der LRT-Fläche ergibt sich aus den Anforderungen des Netzzusammenhangs, ist jedoch über die angegebene Fläche hinaus, aufgrund des geringen Potenzials im Planungsraum und nur zu Lasten der LRT 6510 und 6230 umsetzbar.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

...
Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Flächenvergrößerung des LRT 6210 zu erarbeiten. Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu insbesondere bereits bekannte Flächen mit Entwicklungspotential an (vgl. DÖRFER 2008). Diese wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt. Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar. Eine Anpassung der Kulisse ist bei Bedarf möglich.

Zusätzlich kann auf den Flächen durch die Nutzer Vertragsnaturschutz abgeschlossen werden.

WN-6210-01-Mahd

Je nach Vegetationsentwicklung in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erstinsandsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Magerrasen entwickelt wurden.

WN-6210-02-Gehölz

Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magerrasen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Magerrasen und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern.

E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 „lthwiesen“,

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagrecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:

- a) unter Verzicht auf Bodenumbruch,
- b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
- h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg schraffiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6210 „Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien“) zusätzlich zur Nummer 4 a–h nach folgenden Vorgaben:

- a) ohne Düngereinsatz,
- b) unter Einhaltung von mindestens 40 Tagen Nutzungsrufe zwischen zwei Nutzungsdurchgängen,

c) ohne Zufütterung

Für weitere Teile der Fläche werden folgende Handlungen untersagt: die Nutzung der Segelflugplatzflächen außerhalb der Start- und Landebahnen mit der Maßgabe, diese als ein- bis zweischürige Wiese oder in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde durch ein- bis zweimalige Beweidung nach folgenden Vorgaben zu pflegen bzw. zu bewirtschaften: ohne Düngung, ohne Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln, ohne Veränderung der Bodengestalt und ohne Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch; zulässig bleibt die Über- oder Nachsaat, auch im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|---|--------------------|--|
| WN-6210-01-Mahd | 1.000 € (jährlich) | unregelmäßig Teilflächen, alle 2 Jahre |
| WN-6210-02-Gehölz | 500 € (jährlich) | unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre |
| E-99-Mon. | 100 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Fördermittel AUM BB1 (Beweidung besonderer Biotoptypen) | 500,00 € | jährlich |
| $\Sigma = 2.100 \text{ € (jährlich)}$ | | |

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter)) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern und Tierhaltern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahmen

Anmerkungen

- Im Planungsraum besteht nur ein geringes Potenzial für eine Flächenvergrößerung des LRT. I.d.R. geht dies zu Lasten von LRT 6510 oder LRT 6230.
- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

BECKER, U. und T. Becker (2010): Einfluss der Umwelt und Landnutzung auf artenreiche Wiesen und Weiden im nordwestdeutschen Mittelgebirgsraum. Tuexenia 30: 169–208. Göttingen 2010

BERTHELMANN, J. und K. HÜBNER (1996): Vegetationskundliches Pflege- und Entwicklungskonzept Ithwiesen. ¾ Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover. November 1996. Unveröff.

DÖRFER, K. (2008): Pflegeplan „Ithwiesen“ im Bereich der Zivildienstschule Ith. Heinade, November 2008. Auftraggeber: Landkreis Holzminden 2015

LUCKWALD, G., von (2002): Bestandserfassung „Ithwiesen (FFH-Gebiet Nr. 114 „Ith“. Hameln, November 2002. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalk-(Halb-)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien (* orchideenreiche Bestände) sowie Basenreiche oder Kalk-Pionierrasen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 24 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 13.10.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

AHO (Arbeitskreis Heimische Orchideen) (jährlich): Orchideenerfassung in den Ithwiesen (insbes. AHO- und Landesfläche (ehemals DASAG))

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Im Naturschutzgebiet lthwiesen, an zwei Quellbächen der Saale, die in den Landkreis Hildesheim entwässert, finden sich die Feuchten Hochstaudenfluren im Plangebiet. Sie variieren zwischen Flächen mit überwiegend guten Erhaltungsgraden (B) und einer Fläche mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A).

Ein Teilbereich liegt innerhalb einer Weidefläche wobei hier der maßgebliche Teil ausgezäunt ist. Da die Quellbäche im Sommer häufig trockenen fallen, kann je nach Jahresniederschlagsmenge, die floristische Ausprägung variieren. Die Hochstauden sind überwiegend als Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standort (NSS), in der Regel mit Beimischung von Bach- und sonstigen Uferstaudenfluren (UFB) zu klassifizieren

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der NSG-VO HA 213 „lthwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|------------------------|--|
| 0,4 | E-99-Mon. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Feuchten Hochstaudenflur. |
| (0,4) | nachrichtlich: E-VO | |
| Σ 0,4 | | |

| <p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> | <p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>100/0</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 6430 | B | 0,4 | B | 100/0 | 0,4 | B | 100/0 |
|--|--|-------------|----------|-------------|-------------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|-----|---|-------|
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | |
| 6430 | B | 0,4 | B | 100/0 | 0,4 | B | 100/0 | | | | | | | | | | |

| | |
|---|--|
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile |

| | | |
|--|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Entwässerung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ufersäume sind vielfach zu schmal, v.a. aufgrund einer Bewirtschaftung bis knapp an die Böschungsoberkante | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) ... E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. | | |
| nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 „Ithwiesen“, Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung auf den in der maßgeblichen Karte dargestellten Flächen nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG sowie nach folgenden Vorgaben: 3. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Entwässerungseinrichtungen und Viehtränken außerhalb und in einem Mindestabstand von 20 m zu dem Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (in der maßgeblichen Karte schräg gestrichelt dargestellt) mit vorheriger Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde vor | | |

- Beginn der Maßnahme,
4. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagrecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:
 - a) unter Verzicht auf Bodenumbruch,
 - b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
 - c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
 - d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
 - e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
 - f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
 - g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
 - h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,
 5. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte punktiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“) zusätzlich zur Nummer 4 a–h nach folgenden Vorgaben:
 - a) ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist ausschließlich von Huf- und/oder Klautentieren ist gestattet,
 - b) ohne Über- und Nachsaaten; zulässig bleibt die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung). Die Beseitigung von Wildschäden hat ohne Umbruch und ohne Auffräsen zu erfolgen,
 7. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte schräg gestrichelt dargestellten Flächen (Lebensraumtyp 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“) zusätzlich zu den Nummern 3–5:
 - a) ohne Düngereinsatz,
 - b) ohne Beweidung,
 - c) durch abschnittsweise Mahd in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde im mehrjährigen Rhythmus unter Abtransport des Mähguts.
- Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|----------------------|------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 100 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 140 € | jährlich |
| Σ = 240 € | | |

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation und Abrechnung Erschwernisausgleich

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

BERTHELMANN, J. und K. HÜBNER (1996): Vegetationskundliches Pflege- und Entwicklungskonzept Ithwiesen. 3/4 Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover. November 1996. Unveröff.

LUCKWALD, G., von (2002): Bestandserfassung „Ithwiesen (FFH-Gebiet Nr. 114 „Ith“. Hameln, November 2002. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchte Hochstaudenfluren – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

- Karte 1: Bestand
Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Die lthwiesen stellen nicht nur im Planungsraum den hotspot zusammenhängender Grünländer dar. Sie sind eines der größten zusammenhängenden Grünlandgebiete im niedersächsischen Berg- und Hügelland mit Grünländern unterschiedlicher Ausprägung und Nutzungsintensität.

Von zentraler, gebietsprägender Bedeutung auf den lthwiesen sind die mageren Glatthaferwiesen. Historische Aufzeichnungen belegen einen enormen arten- insbesondere orchideenreichtum. Noch vor wenigen Jahrzehnten großflächig verbreitet (vgl. VOIGT 1998) sind sie heute stark zurückgegangen und v.a. in steilen Hanglagen, anzutreffen.

Die Wiesen sind z.T. als Submontanes Grünland frischer, basenreicher Standorte (GTS), zum überwiegenden Teil als Mesophiles Grünland kalkreicher Standorte (GMK) zu klassifizieren. Sie zählen zu den artenreichsten Grünlandgesellschaften Niedersachsens.

Charakteristisch ist ein großer Anteil an Magerkeitszeigern sowie auch Frische-/ Wechselfeuchtezeigern. Hinzu kommen einige für Bergwiesen charakteristische Arten.

Die Grünlandbereiche im Plangebiet variieren zwischen Flächen mit sehr guten Erhaltungsgraden (A), guten Erhaltungsgraden (B) und auch schlechten Erhaltungsgraden (C).

Die Flächen befinden sich überwiegend im Privateigentum. sie werden im Süden des Plangebiets meist als Wiesen genutzt, im nördlichen Teil häufig auch beweidet. Die wertvollsten (artenreichsten) Bereiche im Süden des Plangebietes werden seit Jahren (zunächst von der AHO inzwischen durch den Landkreis bzw. durch NLWKN) maschinell gepflegt um Nährstoffe zu entziehen und um die Verbuschung zurück zu drängen. Derzeit wird versucht eine Beweidung durch Schafe oder Ziegen zu etablieren.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Grünland ist mit der NSG-VO HA 213, „lthwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|---------------------|---|---|
| 5,9 5,9 180,6 | E-6510-01-Mahd E-6510-02-Gehölz E-99-Mon. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des mesophilen Grünlandes durch „Extensivierung“ und Gehölzentfernung. |
| (180,6) | nachrichtlich: E-VO | |
| Σ 192,4 | | Durch Flächenarrondierungen im Rahmen der Bearbeitung der NSG –VO ergeben sich insgesamt 180 ha zu betrachtendes Grünland. Durch Flächenüberlagerungen ist die Gesamtsumme entsprechend größer. |

| <p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> | <p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>45,6</td> <td>B</td> <td>60/40</td> <td>45,6</td> <td>B</td> <td>60/40</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 6510 | B | 45,6 | B | 60/40 | 45,6 | B | 60/40 |
|---|---|-------------|----------|-------------|-------------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|------|---|-------|------|---|-------|
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | |
| 6510 | B | 45,6 | B | 60/40 | 45,6 | B | 60/40 | | | | | | | | | | |
| <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p> | <p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> SE-6510-03-Saumbiotope: Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Insekten-/Falter-Fauna | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|--|--|---|
| <p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p> | <p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>nachrichtlich:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p> | <p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> AHO NLWKN Nutzer*in Eigentümer*in |
| <p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2 = hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p> | <p>Finanzierung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p> | |
| <p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbrachung, Sukzession Übernutzung Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen | | |
| <p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>Siehe Dokument „Erhaltungsziele“</p> <p>Konkretes Ziel der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt / Verbesserung des Erhaltungszustandes Erhalt / Vergrößerung der LRT-Fläche <p>Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes und zur Vergrößerung der LRT-Fläche wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.</p> | | |
| <p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)</p> <p>...</p> <p>E-6510-01-Mahd</p> <p>Je nach Vegetationsentwicklung in der Regel zweijährliche Nachmahd von Stockausschlägen nach der Beweidung oder flächiges Nachmähen von überständigen Vegetationsbestandteilen mit Abfuhr des Mähgutes. Letzteres vor allem in noch immer nährstoffreicheren Bereichen, die im Rahmen von Erst-</p> | | |

standsetzungen (Entfernen von Gehölzen) zu Mageren Flachland-Mähwiesen entwickelt wurden.

E-6510-02-Gehölz

Je nach Vegetationsentwicklung regelmäßiges Zurückdrängen von Gehölzen in den Randbereichen der Magere Flachland-Mähwiesen (in Abstimmung mit den Nutzern*innen), bzw. kleinflächige, turnusmäßige Verjüngung von Gehölzbeständen alle 10 – 30 Jahre. Ziel: Erhalt des Mosaiks von Grünland- und Gebüschgesellschaften sowie Einzelsträuchern.

E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

SE-6510-03–Saumbiotope

Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM (33 €/ha))

nachrichtlich: E-VO

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 213 „Ithwiesen“,

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte waagrecht schraffiert dargestellten Grünlandflächen zusätzlich zur Nummer 3:

- a) unter Verzicht auf Bodenumbruch,
- b) ohne Umwandlung in Acker oder andere Nutzungsarten,
- c) ohne Veränderung des Bodenreliefs, insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen oder durch Einebnung oder Planierung,
- d) ohne Anlage von Mieten, ohne Lagerung von Ballen und ohne Liegenlassen von Mähgut,
- e) ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Pflanzenschutzmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 84 des Gesetzes vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) und ohne die Einbringung von das Bodensubstrat verändernden Stoffen; der horstweise Einsatz vorgenannter Pflanzenschutz- und Pflanzenschutzmittel nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde vor Beginn der Maßnahme ist gestattet,
- f) ohne Grünlanderneuerung, zulässig bleiben Über- und Nachsaaten und die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung) ohne Umbruch und ohne Auffräsen,
- g) die Unterhaltung, Instandsetzung oder Neuerrichtung von Weidezäunen in ortsüblicher Weise,
- h) die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Viehunterstände mit ortsüblichen Materialien; deren Neuerrichtung in ortsüblicher Bauweise mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde,

die Nutzung der in der maßgeblichen Karte punktiert dargestellten Grünlandflächen (überwiegend Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“) zusätzlich zur Nummer 4 a–h nach folgenden Vorgaben:

- a) ohne Ausbringung von organischen Düngern; die Verwendung von Festmist ausschließlich von Huf- und/oder Klauentieren ist gestattet,
- b) ohne Über- und Nachsaaten; zulässig bleibt die Beseitigung von Wildschäden unter Einsatz von aus dem Ursprungsgebiet gewonnenen oder vermehrten Gräsern und Kräutern (Erhaltungsmischung). Die Beseitigung von Wildschäden hat ohne Umbruch und ohne Auffräsen zu erfolgen,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|------------------|--|--|
| E-6510-01-Mahd | 3.000 € (jährlich) | unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre |
| E-6510-02-Gehölz | 1.000 € (jährlich) | unregelmäßig auf Teilflächen, alle 2 Jahre |
| E-99-Mon. | 4.000 € (jährlich) 1.000 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre und regelmäßig alle 2 Jahre |

| | | |
|---|-------------|------------------------------|
| | | (Wirkungskontrollen NiBAUM) |
| SE-„E“-03-Saumbiotope | 1.500 € | jährlich (im Rahmen von AUM) |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 30.000 € | jährlich |
| Fördermittel AUM | 36.000,00 € | jährlich |
| $\Sigma = 54.600 \text{ €}$ | | |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes. Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna | | |
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (Falter, Vögel (insbes. Neuntöter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. Jährliche Begehung und Absprache mit AHO, NLWKN und Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung | | |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Dokumentation und Abrechnung von Pflege und Entwicklungs- sowie Erstinstandsetzungsmaßnahme NLWKN Wirkungskontrollen NiBAUM n | | |
| Anmerkungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. | | |

| Wiederherstellungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|----------|------------|-------------|----------|------------|-----|----------|-------------|----------|------------|-------------|----------|------------|------|---|------|---|-------|------|---|-------|
| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 60,70 85,80 0,08 - | WN-6510-01-VN-VE WN-6510-01-VN-F WN-6510-02-EI | Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Σ 146,6 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>45,6</td> <td>B</td> <td>60/40</td> <td>45,6</td> <td>B</td> <td>60/40</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)</p> | | | | | | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C Ref. | 6510 | B | 45,6 | B | 60/40 | 45,6 | B | 60/40 |
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C Ref. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6510 | B | 45,6 | B | 60/40 | 45,6 | B | 60/40 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • SE-6510-03-Saumbiotope: Erhalt und Entwicklung einer artenreichen Insekten-/Falter-Fauna | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|--|---|---|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verbrachung, Sukzession • Übernutzung • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B auf < 20 % (entspricht Verbesserung von ca. 9,1 ha Zustand C auf Zustand B)
- Vergrößerung der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

...

WN-6510-01-VN-VE und WN-6510-01-VN-F – Verbesserung des Erhaltungsgrades und Flächenvergrößerung

Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang ist für das Plangebiet eine Verbesserung des Erhaltungsgrades von Zustand C auf Zustand B (**WN-6510-01-VN-VE**) bzw. eine Flächenvergrößerung des LRT 6510 (**WN-6510-01-VN-F**) zu erarbeiten. Hierfür sollen die Nutzer der Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf Düngung verzichten. Für eine möglichst praktikable Umsetzung bieten sich hierzu die Flächen mit Erhaltungsgrad C sowie Intensivgrünland, welches im Zusammenhang mit Flächen des LRT steht an. Erstere, (**WN-6510-01-VN-VE**) wurden bei der Erarbeitung der Schutzgebietsverordnung bereits berücksichtigt. Jedoch kann zur Verbesserung des Erhaltungsgrades von C auf B der komplette Verzicht auf Düngung notwendig sein. Bei der Flächenauswahl wurden alle in der Basiskartierung erfassten, und in der Naturschutzgebietsverordnung zu Grünland, überwiegend Magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 5 arrondierten Flächen als Suchraum für diese Maßnahme definiert, da sich der Erhaltungsgrad der Flächen seit 2002 verändert haben kann. Bevorzugt sollten die Flächen, die Flächen unter Vertragsnaturschutz genommen werden, die in der Basis-kartierung den Erhaltungsgrad C aufweisen.

Auch zur Flächenvergrößerung des LRT (**WN-6510-01-VN-F**) auf den Intensivgrünlandflächen soll durch die Nutzer Vertragsnaturschutz (ohne Düngung) abgeschlossen werden. Die Maßnahmengröße stellt einen Suchraum dar.

WN-6510-02-EI – Erstinstandsetzung und Wiederaufnahme einer Nutzung

Grünlandbereich an der Westabdachung des Ith, der nur noch teilweise genutzt wird und z.T. stark verbuscht. Im Rahmen einer Überprüfung ist zunächst die weitere Nutzung der Flächen abzuklären und anschließend eine Erstinstandsetzung (Entbuschung) zu veranlassen.

SE-6510-03–Saumbiotope

Extensivierung der Beweidung und der Pflege durch belassen von Saumbiotopen bis Mitte Juli zur Vergrößerung des Samenpotenzials für die Fläche und zur Erhöhung des Blüten- und Nahrungsangebotes für Falter (bestenfalls im Rahmen von AUM (33 €/ha)).

Eine Anpassung der Kulisse ist jeweils bei Bedarf möglich.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|-------------------------|-----------------|------------------------------|
| WN-6510-01 | 18.000 € | jährlich (AUM-Maßnahmen) |
| SE-6510-03-Saumstreifen | 1.500 € | jährlich (im Rahmen von AUM) |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | s.o. | - |

$\Sigma = 19.500 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für die Insekten-/Falterfauna

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

s.o.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Dokumentation Agrarumweltmaßnahmen

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

BECKER, U. und T. Becker (2010): Einfluss der Umwelt und Landnutzung auf artenreiche Wiesen und Weiden im nordwestdeutschen Mittelgebirgsraum. *Tuexenia* 30: 169–208. Göttingen 2010

BERTHELMANN, J. und K. HÜBNER (1996): Vegetationskundliches Pflege- und Entwicklungskonzept Ithwiesen. ¾ Projekt am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz, Universität Hannover. November 1996. Unveröff.

LUCKWALD, G., von (2002): Bestandserfassung „Ithwiesen (FFH-Gebiet Nr. 114 „Ith“. Hameln, November 2002. Auftraggeber: Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde

LUCKWALD, G., von (2006, 2010, 2012): Wirkungskontrollen PROFIL-Kooperationsprogramm Naturschutz im FFH-Gebiet Nr. 114 „Ith“. Hameln 2006, 2010, 2012. Auftraggeber: NLWKN (2006, 2010, 2012)

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Bio-toptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Bio-toptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Magere Flachland-Mähwiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2015): Wirkungen des Kooperationsprogramms Naturschutz und weiterer Niedersächsischer und Bremer Agrarumweltmaßnahmen auf die Biodiversität – Ergebnisse der Untersuchungen 2007 - 2014. Teil A, Ergebnisse der Untersuchungen in der PROFIL-Förderperiode 2007-2014, Bericht des NLWKN zur ex-post-Bewertung in Niedersachsen (September 2015). Auftraggeber: Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hannover, 2015

NLWKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 13.10.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NLWKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

DRACHEFELS, O. v. (2021): Kleinflächige Nacherfassungen in den Ithwiesen (insbes. AHO und Landesfläche (ehemals DASAG) (Mail vom 27.05.2021 und vom 17.08.2021).

AHO (Arbeitskreis Heimische Orchideen) (jährlich): Orchideenerfassung in den Ithwiesen (insbes. AHO- und Landesfläche (ehemals DASAG))

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 7220 Kalktuffquellen

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Die Kalktuffquellen des Plangebietes liegen in der Gemarkung Bremke. Die Fläche zeichnet sich durch einen sehr guten Erhaltungsgrad (A) aus.

Die Quelle liegt innerhalb eines von Waldmeister-Buchenwald geprägten und als Wirtschaftswald genutzten Gebiets. Sie speist einen Seitenbach der Ilse.

Da die Quellbäche im Sommer häufig trockenen fallen, kann je nach Jahresniederschlagsmenge, die floristische Ausprägung variieren.

Die Kalktuffquellen sind als Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ)(80 %) und Sicker- oder Rieselquelle (FQR)(20%) zu klassifizieren

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die Quelle ist mit der NSG-VO HA 214 „lth“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächen- größe (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|------------------------|------------------------|--|
| 0,13 | E-99-Mon. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Kalktuffquellen. Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 7220 und LRT 91E0 dem LRT 7220 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche. |
| (0,13) | nachrichtlich: E-VO | |
| ∑ 0,13 | | |

| | | | | | | | | |
|---|--|-----------------|--------------------|-----------------|-------------------|--------------------|-----------------|--------------------|
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) | | | | | | | |
| | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
| | 7220 | A | 0,03 | A | 100/0 | 0,03 | A | 100/0 |
| <small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small> | | | | | | | | |

| | | |
|---|---|--|
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • unsachgemäße Nutzung der angrenzenden Waldbereiche • Entwässerung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. | | |
| nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 „Ith“, | | |
| (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten! | | |

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|---|------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 100 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | - | jährlich |
| $\Sigma = 200 \text{ €}$ | | |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet | | |
| • - | | |
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. • Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern/Nutzern im Rahmen der Gebietsbetreuung | | |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen | | |
| • - | | |
| Anmerkungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. • Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. | | |

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalktuffquellen, sonstige naturnahe Quellen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Der LRT findet sich im Plangebiet entlang des gesamten lthkammes im Zusammenhang mit den LRT 9130, 9150 und 9180 sehr kleinflächig auch mit LRT 6110. Die Flächen liegen mehr oder weniger entlang des lth Hils-Wanderweges sind jedoch durch Betretensregeln gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Nr. 8. der NG-VO „lth“ geschützt. Allerdings finden sich im Bereich der Klippen immer wieder Verstöße gegen das Betretens- und das Kletterverbot. Insbesondere die Felsköpfe sind hierdurch stark gefährdet. Stellenweise wurden bereits Barken mit Hinweisschildern installiert, um auf den Schutz der Felsköpfe aufmerksam zu machen.

Die Erhaltungsgrade der Flächen variieren zwischen einem guten (B) und einem sehr gutem Erhaltungsgrad (A).

Die Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation sind als natürliche Kalk- und Dolomittelflur (RFK) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Die ist Felsflur mit der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|------------------------|--|
| 3,1 | E-99-Mon. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Basenreichen oder Kalk-Pionierrasen . Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhafte ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 8210 und den 9130, 9150, 9180 überwiegend dem LRT 8210 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche. |
| (3,1) | nachrichtlich: E-VO | |
| Σ 3,1 | | |

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|------|----------|-------------|----------|------------|-------------|----------|-------------|
| 8210 | B | 1,2 | B | 100/0 | 1,2 | B | 100/0 |

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile |

| | | |
|---|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer*in • IG-Klettern |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verschattung • Holzeinschlag • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), • Betreten durch Wanderer und Kletterer | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) ... E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. | | |
| nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 21 4 „lth“, <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG darf das NSG außerhalb der Wege und der gekennzeichneten Wanderwege (z.B. Kammweg) nicht betreten oder auf sonstige Weise aufgesucht werden. Als Wege gelten nicht Trampelpfade, Wildwechsel, Waldschneisen oder Rückelinien. • Allgemein Freigestellt ist das Klettern ausschließlich an den durch Markierungen (siehe Anlage 2) gekennzeichneten Felsen und Felsbereichen mit folgenden Maßgaben: <ol style="list-style-type: none"> a) Zugang nur an gekennzeichneten Stellen, b) ohne Beseitigung von Vegetation, c) Beachtung der vor Ort gekennzeichneten Zonierung der Kletterbereiche (Kletterzone II: Klettern nur auf be- | | |

stehenden Routen; Kletterzone III: Klettern auf bestehenden Routen sowie zusätzlich auf Neurouten außerhalb von Vegetationsflächen),

- d) Einhaltung der Sperrfristen für die vor Ort entsprechend gekennzeichneten Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März eines jeden Jahres und zum Schutz von Wildkatzenreproduktionsstätten (Felshöhlen) in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli eines jeden Jahres,
- e) der gesetzliche Schutz nach § 37 Abs. 4 NNatG bleibt unberührt,

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|----------------------|-------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 1000 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | - | jährlich |

$\Sigma = 1000 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Konflikte:

- Verstöße gegen das Betretens- und das im Bereich der Klippen.

Synergien:

- Zur Brutzeit der Felsbrüter Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) kümmern sich die Kletterverbände DAV und IG Klettern um die Absperrungen einzelner Felsbereiche und führen das Brutplatzmonitoring durch (insbesondere Holzener-, Lüerdisser- (NLF), Bisperoder- und Marienauer-Klippen). Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Regionalbetreuer für Uhu-Schutz und der Niedersächsischen Vogelschutzwarte des NLWKN.
- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt:
Fledermäuse: Felsspalten sind für viele Fledermausarten wichtige Teillebensräume. Als Tagesschlafplatz können Felsspalten für fast alle Arten Bedeutung haben.
- Wildkatze: Felsspalten und kleinere Höhlungen haben als Ruhe- und Aufzuchtort für Jungkatzen hohe Bedeutung.
- Vogelarten: Größere Felsen sind bedeutsame Bruthabitate für Uhu (*Bubo bubo*) und Wanderfalke (*Falco peregrinus*) als Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und prioritäre Brutvogelarten.
- seltener Schneckenarten.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna (u.a. Schnecken) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache mit Eigentümern im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopteschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

LUCKWALD, G., von (1994): Felskartierung im südlichen lth (FFH-Gebiet Nr. 114 „lth“. Hameln, Januar 1994. Auftraggeber: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Umwelt Institut Höxter (2003): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 114 „lth“. Höxter, Dezember 2003. Auftraggeber Bezirksregierung Hannover, Obere Naturschutzbehörde. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Die Hainsimsen-Buchenwälder des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet lth in den Gemarkungen Hunzen und Halle. Sie variieren zwischen Flächen mit überwiegend guten Erhaltungsgraden (B) und ein geringer Flächenanteil mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Hainsimsen-Buchenwälder sind als Bodensaurer Buchenwald des Berg- und Hügellands (WLB) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|------------------------|---|
| 10,4 (10,4) | E-99-Mon. E-VO-akt. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Hainsimsen-Buchenwälder. |
| (10,4) | nachrichtlich: E-VO | |
| Σ 10,4 | | |

| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-------------|----------|-------------|-------------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|------|---|------|------|---|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9110</td> <td>B</td> <td>10,4</td> <td>B</td> <td>95/5</td> <td>10,4</td> <td>B</td> <td>95/5</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small;">Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 9110 | B | 10,4 | B | 95/5 | 10,4 | B | 95/5 |
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | |
| 9110 | B | 10,4 | B | 95/5 | 10,4 | B | 95/5 | | | | | | | | | | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|--|
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile |
|---|--|

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | - |
|--|---|

| | | |
|--|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-VO-akt. Aktualisierung der NSG-VO lth zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald. nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 „lth“, (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. 4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nach folgenden Vorgaben: 1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt, (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft | | |

1. auf den in der maßgeblichen Karte als „Wirtschaftswald“ dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|----------------------|------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 700 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 1200 € | jährlich |

$\Sigma = 1900 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): „Walderlass“. Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen

pen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Bodensaurer Buchenwald: Hainsimsen-Buchenwälder sowie Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 21 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Die Waldmeister-Buchenwälder stocken im Naturschutzgebiet lth und haben den größten Anteil an den Wäldern im Plangebiet. Sie variieren zwischen Flächen mit guten Erhaltungsgraden (B) und Flächen mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C). Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|------------------------|--|
| 296,6 (296,6) | E-99-Mon. E-VO-akt. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Waldmeister-Buchenwälder sowie zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhaft ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 9130, 9150, 9180 sowie LRT 8210 überwiegend dem LRT 9130 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche etwas größer als die eigentliche LRT Fläche. |
| (296,6) | nachrichtlich: E-VO | |
| ∑ 296,6 | | |

| <p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> | <p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9130</td> <td>B</td> <td>293</td> <td>B</td> <td>65/35</td> <td>293</td> <td>B</td> <td>65/35</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 9130 | B | 293 | B | 65/35 | 293 | B | 65/35 |
|---|--|-------------|----------|-------------|-------------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|-----|---|-------|
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | |
| 9130 | B | 293 | B | 65/35 | 293 | B | 65/35 | | | | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| <p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p> | <p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p style="text-align: center;">-</p> |
|--|--|

| | | |
|---|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-VO-akt. Aktualisierung der NSG-VO lth zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen des LRT. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 „lth“, (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben: 1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt, (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft 1. auf den in der maßgeblichen Karte als „Wirtschaftswald“ dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflä- | | |

chen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|-----------------------------|---------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 19.000 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 37.700 € | jährlich |
| $\Sigma = 46.700 \text{ €}$ | | |

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten
- Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutz-gebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Waldmeister-Buchenwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Die Orchideen-Kalk-Buchenwälder des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet lth in den Gemarkungen Hunzen, Halle, Dohnsen und Bremke jeweils am Oberhang des Höhenzuges. Sie variieren zwischen Flächen mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A), gutem Erhaltungsgrad (B) und mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Orchideen-Kalk-Buchenwälder sind als Buchenwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTB) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|------------------------|--|
| 13,8 (13,8) | E-99-Mon. E-VO-akt. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Orchideen-Kalk-Buchenwälder. Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhafte ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 9150, 9130, 9180 und den Felskuppen LRT 8210 überwiegend dem LRT 9150 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche erheblich größer als die eigentliche LRT Fläche. |
| (13,8) | nachrichtlich: E-VO | |
| Σ 13,8 | | |

| <p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura</p> | <p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9150</td> <td>B</td> <td>6,0</td> <td>B</td> <td>80/20</td> <td>6,0</td> <td>B</td> <td>80/20</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 9150 | B | 6,0 | B | 80/20 | 6,0 | B | 80/20 |
|---|---|-------------|----------|-------------|-------------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|-----|---|-------|
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | |
| 9150 | B | 6,0 | B | 80/20 | 6,0 | B | 80/20 | | | | | | | | | | |

| | |
|---|---|
| 2000-Gebietsbestandteile | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - |

| | | |
|--|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenschäden durch Befahren/ Holzrücken • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-VO-akt. Aktualisierung der NSG-VO lth zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald. nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 „lth“, (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. 4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben: 1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht | | |

widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt,
(5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft

1. auf den in der maßgeblichen Karte als „Wirtschaftswald“ dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|----------------------------|------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 400 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 1.900 € | jährlich |
| $\Sigma = 2.300 \text{ €}$ | | |

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes.
- Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): „Walderlass“. Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Bio-
toptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotopy-
pen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Orchideen-Kalk-Buchenwald. –
Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S.,
www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung.
Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen.
Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|----------|------------|-------------|----------|-------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|------|---|-------|
| LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Vorspann | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.</p> <p>Der Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwald des Plangebietes findet sich im Naturschutzgebiet Pöttcher Grund in der Gemarkung Dielmissen. In der Basiskartierung wurde der LRT fälschlicherweise als LRT 9130 eingestuft. Durch die Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung (NLWKN 2021) erfolgte die Richtigstellung, dass gemäß der Artenliste die Polygone dem LRT 9160 zuzuordnen sind.</p> <p>Die Flächen befinden sich im Privateigentum.</p> <p>Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 068 „Pöttcher Grund“ des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019 vollständig gesichert (https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Erhaltungsmaßnahmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 0,4 (0,4) | E-99-Mon. E-VO-akt. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Feuchten Eichen- und Hainbuchen-Mischwaldes . | | | | | | | | | | | | | | | | |
| (0,4) | nachrichtlich: E-VO | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Σ 0,4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td>0,4</td> <td>B</td> <td>100/0</td> <td>10,4</td> <td>B</td> <td>100/0</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 9160 | B | 0,4 | B | 100/0 | 10,4 | B | 100/0 |
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | | |
| 9160 | B | 0,4 | B | 100/0 | 10,4 | B | 100/0 | | | | | | | | | | | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, FQ | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere des Luchses und der Wildkatze |
|---|---|

| | | |
|---|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Übernutzung • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Fremdgehölze • Bodenverdichtung • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen • Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-VO-akt. Aktualisierung der NSG-VO „Pöttcher Grund“ zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald. | | |
| nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 068 „Pöttcher Grund“, § 4 Abs. (5) Die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der in der Karte 2 als „gewässerbegleitender Gehölzbestand“ mit fragmentarisch ausgebildeten Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0) gekennzeichneten Bereich ist nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde während des Zeitraums vom 01.10. eines jeden Jahres bis 29.02. des Folgejahres freigestellt. Eine Entnahme und Nutzung des anfallenden Holzes ist zulässig. Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten! | | |
| weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan | | |

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|---|-----------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 50 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 50 € | jährlich |
| $\Sigma = 100 \text{ €}$ | | |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes. • Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen) • Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten | | |
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. • Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung | | |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • - | | |
| Anmerkungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. • Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. | | |

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen.
Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Die Schlucht- und Hangmischwälder des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet lth überwiegend in der Gemarkung Dohnsen, kleinflächig auch in der Gemarkung Bremke jeweils am Oberhang des Höhenzuges. Sie variieren zwischen Flächen mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A), gutem Erhaltungsgrad (B) und mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Schlucht- und Hangmischwälder sind als Feuchter Schlucht- und Hangschuttwald auf Kalk (WSK) und Sonstiger Hangschuttwald (WSZ) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|------------------------|--|
| 2,8 (2,8) | E-99-Mon. E-VO-akt. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder. Durch Flächenarrondierung (im Rahmen der Erfassung wurden hier die mosaikhafte ausgeprägten Übergänge zwischen LRT 9180, 9130, 9150 und den Felskuppen LRT 8210 überwiegend dem LRT 9180 zugeordnet) ist die Maßnahmenfläche größer als die eigentliche LRT Fläche. |
| (2,8) | nachrichtlich: E-VO | |
| Σ 2,8 | | |

| <p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura</p> | <p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9180</td> <td>B</td> <td>1,5</td> <td>B</td> <td>55/45</td> <td>1,5</td> <td>B</td> <td>55/45</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen ausNLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen ausNLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 9180 | B | 1,5 | B | 55/45 | 1,5 | B | 55/45 |
|---|--|-------------|----------|-------------|-------------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|-----|---|-------|
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | |
| 9180 | B | 1,5 | B | 55/45 | 1,5 | B | 55/45 | | | | | | | | | | |

| | |
|---|---|
| 2000-Gebietsbestandteile | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - |

| | | |
|--|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*in • Eigentümer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ulmen- und Eschensterben • Übernutzung (ggf. auch der Nachbarbestände) • Beeinträchtigung der Struktur durch Holzeinschläge • Bodenschäden durch Befahren/ Holzrücken • Trittschäden durch Kletterer und Wanderer • Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Erhaltungszustandes • Erhalt der LRT-Fläche | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-VO-akt. Aktualisierung der NSG-VO lth zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald. nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 „lth“, §4 (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist. (2) Allgemein freigestellt sind: 8. das Klettern ausschließlich an den durch Markierungen (siehe Anlage 2) gekennzeichneten Felsen und | | |

| | | |
|--|------------------------|----------------------------|
| Felsbereichen mit folgenden Maßgaben: a) Zugang nur an gekennzeichneten Stellen, b) ohne Beseitigung von Vegetation, 4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben: 1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt, (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft 1. auf den in der maßgeblichen Karte als „Wirtschaftswald“ dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen. Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten! | | |
| weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan | | |
| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
| E-99-Mon. | 100 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 250 € | jährlich |
| $\Sigma = 350 \text{ €}$ | | |
| Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes. • Sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen) • Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten | | |
| Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen. • Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung | | |
| Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • - | | |
| Anmerkungen | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten. • Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. | | |

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): „Walderlass“. Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Schlucht- und Hangmischwälder. – Nieder-sächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html

NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

LRT 91E0 Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern

Vorspann

Das FFH-Gebiet „lth“ ist 3.655ha groß. Es erstreckt sich über die Landkreise Hameln-Pyrmont, Hildesheim und Holzminden zwischen den Orten Coppenbrügge im Norden und Eschershausen im Süden. Im Landkreis Holzminden umfasst das Gebiet die drei Naturschutzgebiete HA 68 „Pöttcher Grund“, HA 213 „lthwiesen“ sowie HA 214 „lth“. Weite Teile im Landkreis Holzminden sind zugleich Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Sollingvorland“ V68.

Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern des Plangebietes finden sich im Naturschutzgebiet lth und im Naturschutzgebiet Pöttcher Grund in den Gemarkungen Hunzen, Halle, Dohnsen und Bremke. Sie variieren zwischen Flächen mit überwiegend guten Erhaltungsgraden (B) und einem geringeren Flächenanteil mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (C).

Die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sind als Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB) zu klassifizieren.

Die Flächen befinden sich im Privateigentum.

Rechtliche Ausgangssituation: Der Wald ist mit der NSG-VO HA 068 „Pöttcher Grund“ des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019 sowie der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|------------------------|--|
| 6,0 (6,0) | E-99-Mon. E-VO-akt. | Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern |
| (6,0) | nachrichtlich: E-VO | |
| Σ 6,0 | | |

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand)

| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. |
|------|----------|-------------|----------|------------|-------------|----------|-------------|
| 91E0 | B | 6,0 | B | 75/25 | 293 | B | 75/25 |

Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021)
*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C

Maßnahmen für sonstige Gebiets- **Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

| | |
|--|--|
| bestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | <ul style="list-style-type: none"> aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, FQ Schutz und die Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere des Luchses und der Wildkatze |
|--|--|

| | | |
|---|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Nutzer*in Eigentümer*in |
|---|---|--|

| | |
|---|---|
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich |
|---|---|

| |
|--|
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Übernutzung, Einseitige Förderung der Erle zulasten lrt-typischer Begleitbaumarten Beeinträchtigung des Wasserhaushalts (Entwässerung, GW-Absenkung) und der Gewässerstruktur, Fremdgehölze Befahrung, Bodenverdichtung Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten Krankheitsbefall insbesondere Erlen- und Eschentriebsterben |
|--|

| |
|---|
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung des Erhaltungszustandes Erhalt der LRT-Fläche |
|---|

| |
|---|
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2) E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „ Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle “ verwiesen. E-VO-akt. Aktualisierung der NSG-VO „lth“ zur Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen des LRT. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Die NSG-VO „Pöttcher Grund“ bleibt von dieser Maßnahme ausgenommen, da in diesem Bereich ausschließlich Pflegemaßnahmen nach vorheriger Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde freigestellt sind. nachrichtlich: E-VO Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 214 „lth“, § 4 (1) Gemäß § 24 Abs. 2 NNatG sind im NSG alle Handlungen verboten, die das NSG oder einzelne seiner |
|---|

- Bestandteile zerstören, beschädigen oder verändern, sofern in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Allgemein freigestellt sind:
4. die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung an und in Gewässern dritter Ordnung nach den Grundsätzen des NWG,
- (4) Freigestellt ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang und nachfolgenden Vorgaben:
1. die Nutzung der in der maßgeblichen Karte dargestellten Dauergrünlandflächen als Wald gemäß Absatz 5, sofern die zuständige Naturschutzbehörde hierzu ihre Zustimmung erteilt und dies dem Schutzzweck nicht widerspricht; die Vorschriften des NWaldLG bleiben unberührt,
- (5) Freigestellt ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft
1. auf den in der maßgeblichen Karte als „Wirtschaftswald“ dargestellten Privat- und Genossenschaftswaldflächen im Sinne des § 11 NWaldLG einschließlich der Nutzung rechtmäßig bestehender Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen.

Für den LRT maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 068 „Pöttcher Grund“, § 4 Abs. (5) Die ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege der in der Karte 2 als „gewässerbegleitender Gehölzbestand“ mit fragmentarisch ausgebildeten Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0) gekennzeichneten Bereich ist nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde während des Zeitraums vom 01.10. eines jeden Jahres bis 29.02. des Folgejahres freigestellt. Eine Entnahme und Nutzung des anfallenden Holzes ist zulässig.

Alle weiteren Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|----------------------|------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 400 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | 800 € | jährlich |

$\Sigma = 1.200 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogel Schutzgebietes.
- dem Schutz und Erhalt der Lebensräume der Amphibien (insbesondere Kammoich (*Triturus cristatus*), Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*), Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)),
- sowie dem Schutz und Erhalt der Lebensräume für Fledermäuse wie Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr (Jagdgebiet, Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen)
- und der Verbesserung des Nahrungsangebotes für totholzbewohnende Insekten
- Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Reduzierung des C-Anteils des Erhaltungszustandes entsprechend der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

| Wiederherstellungsmaßnahme | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|----------|------------|-------------|----------|-------------|-----|----------|-------------|----------|------------|-------------|----------|-------------|------|---|-----|---|-------|-----|---|-------|
| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2,0 2,0 | E-99-Mon. WN-Umwandlung-Fichte bzw. WN-Umwandlung-Pappel | Maßnahmen zur Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern aufgrund einer Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Σ 4,0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td>6,0</td> <td>B</td> <td>75/25</td> <td>293</td> <td>B</td> <td>75/25</td> </tr> </tbody> </table> <p><small>Aktuelle Daten: FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2002 – entnommen aus NLWKN (2021) *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A + B und C</small></p> | | | | | | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | 91E0 | B | 6,0 | B | 75/25 | 293 | B | 75/25 |
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C* Ref. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 91E0 | B | 6,0 | B | 75/25 | 293 | B | 75/25 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: FB, FQ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | | |
|--|---|---|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer*in <input checked="" type="checkbox"/> Nutzer*in Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> NLWKN Nutzer*in Eigentümer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Übernutzung, Einseitige Förderung der Erle zulasten lrt-typischer Begleitbaumarten Beeinträchtigung des Wasserhaushalts (Entwässerung, GW-Absenkung) und der Gewässerstruktur, Fremdgehölze Befahrung, Bodenverdichtung Einfluss von Nitrat (Erhöhung des Anteils an Nitrophyten), PSM und weiteren Stoffen | | |

- Ausbreitung konkurrenzstarker Neophyten
- Krankheitsbefall insbesondere Erlen- und Eschentriebsterben

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhalt und Entwicklung des Erhaltungszustandes
- Erhalt und Vergrößerung der LRT-Fläche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2)

E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**“ verwiesen.

WN-Umwandlung-Fichte bzw. WN-Umwandlung-Pappel

Überprüfung der Umwandlungsfähigkeit von Fichten- bzw. Pappelbeständen entlang von Fließgewässern und Verhandlung mit Eigentümern*innen und Nutzern*innen. Durch die Umsetzung der Maßnahme ergibt sich gleichzeitig ein Instrument zur Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|--|------------------|----------------------------|
| E-99-Mon. | 100 € (jährlich) | regelmäßig alle 6 Jahre |
| WN-91E0-Umwandlung-Fichte bzw. WN-91E0-Umwandlung-Pappel | 40.000 € | einmalig |
| E-VO“ | | dauerhafte Nutzungsvorgabe |
| Erschwernisausgleich | | jährlich |

$\Sigma = 40.100 \text{ €}$

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Schutz und Erhalt der wertbestimmenden Vogelarten des Vogelschutzgebietes..

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme E-99-Mon. und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotoptypen) als auch die Fauna sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen.
- Jährliche Begehung und Absprache Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzkarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

- ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis.
<https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>
- MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutz-gebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.
https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)
- NLWKN (Hrsg.) (2020): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Teil 2: FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 19 S., www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html
- NWLKN (Hrsg.) (2021): Hinweise des NLWKN aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung. Unveröff.

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen.
Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

- Karte 1: Bestand
Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Vorspann

Der Hauptlebensraum dieser Art (Männchenquartiere, Quartiere solitärer Weibchen in Baumhöhlen, Jagdgebiet) befindet sich in den großen Waldbereichen des lth. Als Jagdhabitat dienen neben unterwuchsfreien bzw. -armen Buchenwäldern auch Mähwiesen und Weiden sowie Wald- und Wiesenlandschaften (NLWKN, 2009). Offener Boden oder kurzrasige Wiesen ermöglichen die Ortung der Insektennahrung (NLWKN, 2009). Daher sind auch die Wiesen- und Weidenbereiche im Plangebiet für diese Art als Jagdhabitat in gewissem Rahmen hilfreich für den Erhalt der Population.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder mit einem hohen Anteil von Alt- Totholz und Höhlenbäumen sowie unterwuchsfreien bzw. -armen Buchenwäldern unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Die Maßnahme E-VO-akt. (Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen der Wald-LRT) wirkt sich ebenso positiv auf den Erhaltungsgrad der Wald-LRT wie auf den der Art aus. Aufgrunddessen wird keine gesonderte Maßnahme für die Waldbereiche vorgeschlagen.

Auch für das Jagdhabitat der Art im Offenland im Planungsgebiet wird keine separate Maßnahmenplanung durchgeführt. Der gute Erhaltungsgrad kann durch die Erhaltung und die Förderung einer strukturreichen Kulturlandschaft, durch den Erhalt von Alt- Totholz und Höhlenbäumen und durch eine extensive Grünlandbewirtschaftung im Umfeld der Wochenstuben gefördert werden (NLWKN, 2009). Vor diesem Hintergrund dienen die Maßnahmen für den Erhalt und die Entwicklung der LRT 6210 und 6510 auch dem Erhalt eines geeigneten Jagdhabitats.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Pöttcher Grund“ des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019, der NSG-VO HA 113 „lthwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 sowie der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|--|--|---|
| 674 (674) (5,9) (5,9) (0,9) (0,9) (60,70) (85,80) (0,08) (1,5) (1,5) | E-99-Mon. E-VO-akt. E-6510-01-Mahd E-6510-02-Gehölz E-6210-01-Mahd E-6210-02-Gehölz WN-6510-01-VN-VE WN-6510-01-VN-F WN-6510-02-EI WN-6210-01-Mahd WN-6210-02-Gehölz | Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>) |
| (45) | SE-„E“-03-Saumbiotope nachrichtlich: | |
| (674) | E-VO E-§44-Maus | |
| Σ 674 | | |

| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile. | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1 Bestand) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Myotis myotis</i></td> <td>1</td> <td>B</td> <td>9 - 50</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt ungestörter Felsspalten und Höhlen als Winterquartiere | | | | Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 9 - 50 | - |
|---|---|---|---------------|----------|--|-------------|--------------------|-----------|---------------|----------|----------------------|---|---|--------|---|
| Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz | | | | | | | | | | | |
| <i>Myotis myotis</i> | 1 | B | 9 - 50 | - | | | | | | | | | | | |
| Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <input checked="" type="checkbox"/> Klettervereinbarungen für den lth | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Eigentümer*in • Nutzer*in • Regionalbetreuer für Fledermaus-schutz • IG Klettern Niedersachsen e.V. • Deutscher Alpenverein e.V. • UNB Landkreis Hameln Pyrmont | | | | | | | | | | | | | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input type="checkbox"/> 2 = hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich nach Umsetzung der Maßnahme E-VO-akt. | | | | | | | | | | | | | | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung von Sommerquartieren der Männchen oder von Paarungsquartieren durch die Entnahme von Höhlenbäumen • Beeinträchtigungen der Jagdlebensräume und der Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung oder den Verlust extensiv genutzter Mähwiesen (Intensivierung der Grünlandnutzung bzw. Nutzungsaufgabe) • ggf. Veränderung des Mikroklimas in Winterquartieren (bedingt durch den Klimawandel) | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ | | | | | | | | | | | | | | | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt & Förderung strukturreicher Wälder mit einem hohen Anteil von Alt- Totholz und Höhlenbäumen sowie unterwuchsfreien bzw. -armen Buchenwäldern und einer strukturreichen Kulturlandschaft mit ausreichendem Nahrungsangebot als Jagdhabitat | | | | | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2 mit Maßnahmendarstellung) Für nähere Ausführungen der oben aufgeführten Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen. Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung. | | | | | | | | | | | | | | | |
| E-§44-Maus | | | | | | | | | | | | | | | |

Darüber hinaus müssen als Daueraufgabe bei der forstlichen Bewirtschaftung grundsätzlich die geltenden Vorschriften zum Fledermausschutz berücksichtigt werden:

Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten, z. B. Erhalt von Höhlen- und Quartierbäumen

E-99-Mon.

Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

(für nähere Ausführungen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen)

| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
|---------------------------|------------------|------------------|
| E-99-Mon. | 5.000 (anteilig) | Alle sechs Jahre |
| E-VO und E-§44 | – | Daueraufgabe |
| | 10.000 | |
| Σ 5.000 (jährlich) | | |

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergie: Die Klettervereinbarungen für den lth tragen auch zum Fledermausschutz im FFH-Gebiet bei (s. Maßnahmenblatt 114.4). So dürfen vor Ort gekennzeichnete Felsen oder Felsbereiche zum Schutz von Fledermauswinterquartieren vom 01.10. bis zum 15.03. nicht beklütert werden.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind nicht nur die Fledermäuse sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad sondern auch die Habitate in die in die Untersuchung einzubeziehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Nachweise des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet 114 (Landkreis Holzminden): 2004, 2010 (Winterquartiere)
- Bioplan GbR (2015) FFH-Gebiete im Landkreis Holzminden - Monitoring der waldbewohnenden Fledermausarten in 5 FFH-Gebieten.

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.
- Bei Vorhaben im Umkreis des Gebietes sind die notwendigen naturschutzfachlichen Untersuchungen (z.B. FFH-VP, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) durchzuführen.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

Bioplan GbR (2015): FFH-Gebiete im Landkreis Holzminden - Monitoring der waldbewohnenden Fledermausarten in 5 FFH-Gebieten. Höxter 2015. Auftraggeber: NWLKN, unveröff.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NLWKN (Hrsg.) (2009): NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. Teil 1: Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großes Mausohr (*Myotis myotis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen

| | | |
|--|---|---|
| FFH-Nr. 114 DE 4124-301 | lth Teilgebiet lth, Zuständigkeitsbereich Landkreis Holzminden | Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden |
|--|---|---|

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Vorspann

Als Hauptlebensraum dieser Art können derzeit zwei Laichgewässer (Tongruben Pöttcher Grund und Folienteich bei ehem. Jagdhütte im Wald bei Holzen) konkret abgegrenzt werden. Als Habitatzentren sind diese vor Beeinträchtigungen und Eingriffen zu schützen. In einem Umkreis von mind. 500 m ist eine strukturreiche Umgebung zu erhalten.

Eine natürliche Entwicklung der Wälder mit einem hohen Anteil von Winterquartieren und Versteckmöglichkeiten, wie deckungsreiche, ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen in Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Hohlräumen unterstützt den Erhalt und die Verbesserung der Habitatbedingungen für diese Art. Die Maßnahme E-VO-akt. (Implementierung des sogenannten Walderlasses (MU und ML 2015) als Grundlage für die Beantragung von Erschwernisausgleich im Wald und damit eine gezieltere Förderung der Arten und Strukturen der Wald-LRT) wirkt sich ebenso positiv auf den Erhaltungsgrad der Wald-LRT wie auf den der Art aus. Aufgrund dessen wird keine gesonderte Maßnahme für die Waldbereiche vorgeschlagen.

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO HA 068 „Pöttcher Grund“ des Landkreises Holzminden vom 24.06.2019, der NSG-VO HA 113 „lthwiesen“ des Landkreises Holzminden vom 02.09.2019 sowie der NSG-VO HA 214 „lth“ des NLWKN vom 24.01.2008 vollständig gesichert (<https://www.landkreis-holzminden.de/portal/seiten/naturschutzgebiete-900000259-25600.html?rubrik=900000003>). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

| Flächengröße (ha) | Kürzel | Maßnahmenbezeichnung |
|-------------------|--------------------------------------|---|
| 674 (674) | E-99-Mon. E-VO-akt. | Maßnahmen mit Synergieeffekt zum Erhalt und zu Verbesserung von Populationsgröße, Erhaltungsgrad und Habitat des Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>) |
| (674) | nachrichtlich: E-VO E-§44-Kamm | |
| Σ 674 | | |

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile
Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile
 (siehe auch Karte 1 Bestand)

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

| Art Anh. II | Rel. Größe D (SDB) | EHG (SDB) | Pop.größe SDB | Referenz |
|---------------------------|--------------------|-----------|---------------|----------|
| <i>Triturus cristatus</i> | 1 | B | r | - |

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

- zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile.

| | | |
|--|---|--|
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> § 44 BNatSchG <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> NABU als Flächeneigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • NABU als Eigentümer*in (Pöttcher Grund) • Eigentümer*in • Nutzer*in |
| Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich nach Umsetzung der Maßnahme E-VO-akt. | |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • keine aktuellen Erkenntnisse • potenzielle Verkrautung und Verlandung der Laichgewässer durch Nährstoff- und Sedimenteinträge • potenzielle Zerschneidung der Wanderkorridore durch Verkehrswege (Trennung der Laichgewässer von Überwinterungsplätzen); ggf. Verlust wandernder Individuen • potenzielle Individuenverluste und Nahrungsmangel durch bodenbearbeitende Maßnahmen auf umgebenden Flächen (z. B. Grünlandumbruch, -mahd) | | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt & Förderung der Teilhabitate wie Laichgewässer, Aufenthaltsgewässer, Winterquartiere und Versteckmöglichkeiten, wie deckungsreiche, ungenutzte oder extensiv genutzte Flächen in Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Anteil an Hohlräumen | | |
| Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2 mit Maßnahmendarstellung) Für nähere Ausführungen der oben aufgeführten Maßnahmen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen (insbesondere LRT 91E0 für die Tongruben Pöttcher Grund). Die Maßnahmen dienen ebenfalls der Verbesserung von Habitatqualität und Erhaltungsgrad der Population. Daher tragen sie ebenfalls den Zielen aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Rechnung. E-§44-Kamm Darüber hinaus müssen als Daueraufgabe bei der forstlichen Bewirtschaftung grundsätzlich die geltenden Vorschriften zum Artenschutz berücksichtigt werden: Vollzug des § 44 BNatSchG - Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten. E-99-Mon. Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitorings aktualisiert und analysiert. Zur Erläuterung wird auf die Beschreibung der „Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle“ verwiesen. | | |
| weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan (für nähere Ausführungen wird auf die Maßnahmenblätter der Lebensraumtypen verwiesen) | | |
| Maßnahme | Schätzwert in € | Zeitraum |
| E-99-Mon. | 1.000 (anteilig) | Alle sechs Jahre |
| E-VO und E-§44 | – | Daueraufgabe |
| | 1.000 | |

Σ 1.000 (jährlich)

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

-

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung.
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme **E-99-Mon.** und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei ist nicht nur der Kammolch (und ggf. weitere Amphibienarten) sowie sein jeweiliger Erhaltungsgrad sondern auch die Teilhabitate in die in die Untersuchung einzubeziehen. Die angegebene Flächengröße (Plangebiet) ist durch die gezielte Vorauswahl möglicher (Teil-)Lebensräume stark zu reduzieren.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Flächeneigentümer, der Personal- und Flächenverfügbarkeit sowie ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.
- Bei diesem Maßnahmenblatt handelt es sich um ein fortzuschreibendes Dokument, welches an neue Erkenntnisse anzupassen ist. Die Erarbeitung eines ausführlichen Managementplans erfolgt innerhalb der nächsten Jahre.

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten der Basiserfassung, des Biotopschutzes, der Vogelschutzwarte sowie des Tierarten-Erfassungsprogramms und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ML und MU (2018): Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. <https://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/natura-2000-in-niedersaechsischen-waeldern---leitfaden-fuer-die-praxis-162102.html>

MU und ML (2015): "Walderlass". Unterschützstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. Gem. RdErl. d. MU u. d. ML v. 21. 10. 2015 – 27a/22002 07 – VORIS 28100 –

NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kammolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.

NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.

NLWKN (Hrsg.) (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. Letzte Aktualisierung April 2019.

https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH. (Letzter Zugriff 20.10.2021)

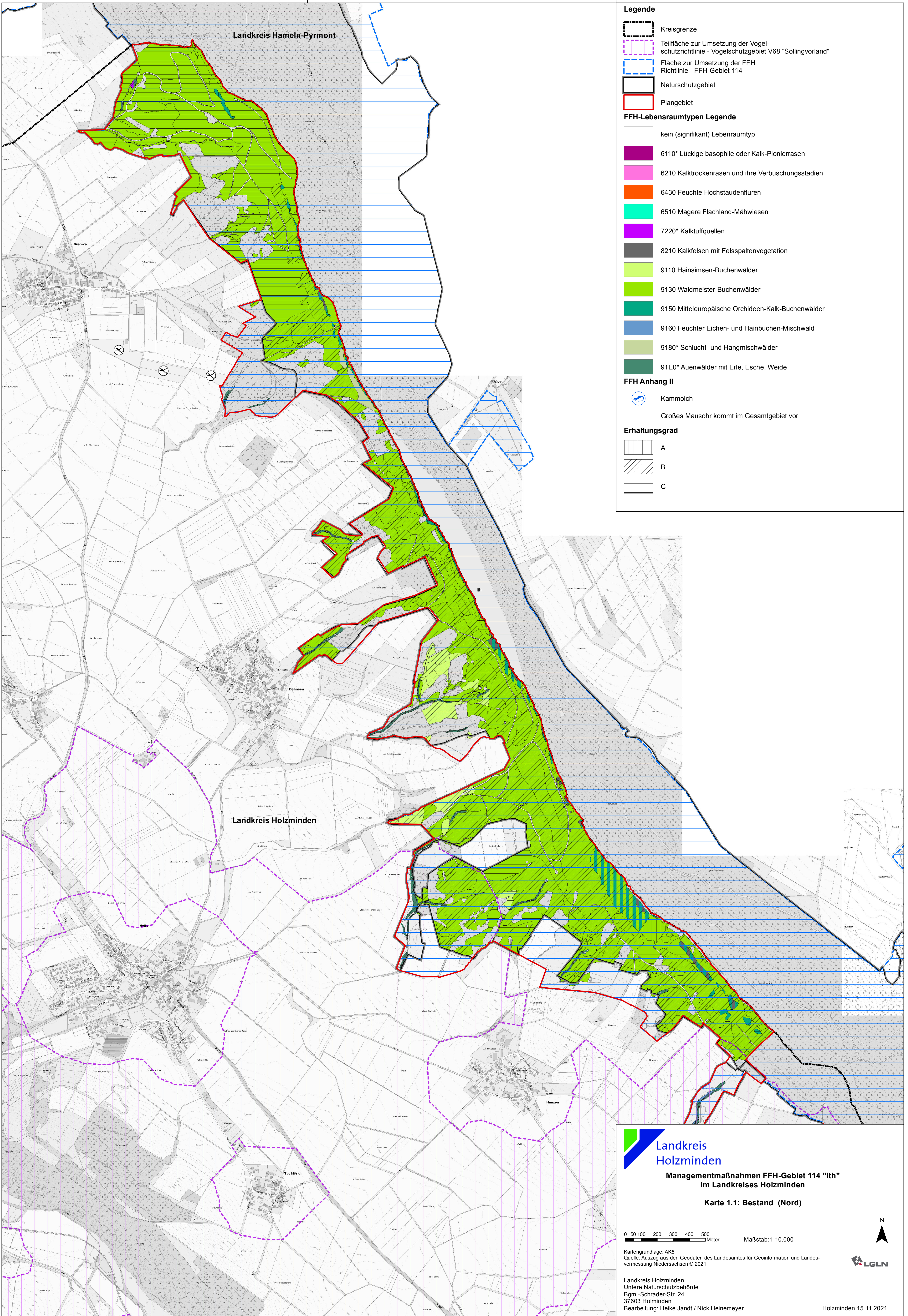
Datenbasis:

NWLKN (2002): FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab

Karten:

Karte 1: Bestand

Karte 2: Maßnahmen



Legende

- Kreisgrenze
- Teilfläche zur Umsetzung der Vogel-schutzrichtlinie - Vogelschutzgebiet V68 "Solingvorland"
- Fläche zur Umsetzung der FFH Richtlinie - FFH-Gebiet 114
- Naturschutzgebiet
- Plangebiet

FFH-Lebensraumtypen Legende

- kein (signifikant) Lebensraumtyp
- 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220* Kalktuffquellen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9150 Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder
- 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

FFH Anhang II

- Kammolch
- Großes Mausohr kommt im Gesamtgebiet vor

Erhaltungsgrad

- A
- B
- C

Landkreis Holz Minden

Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 114 "Ith" im Landkreises Holz Minden

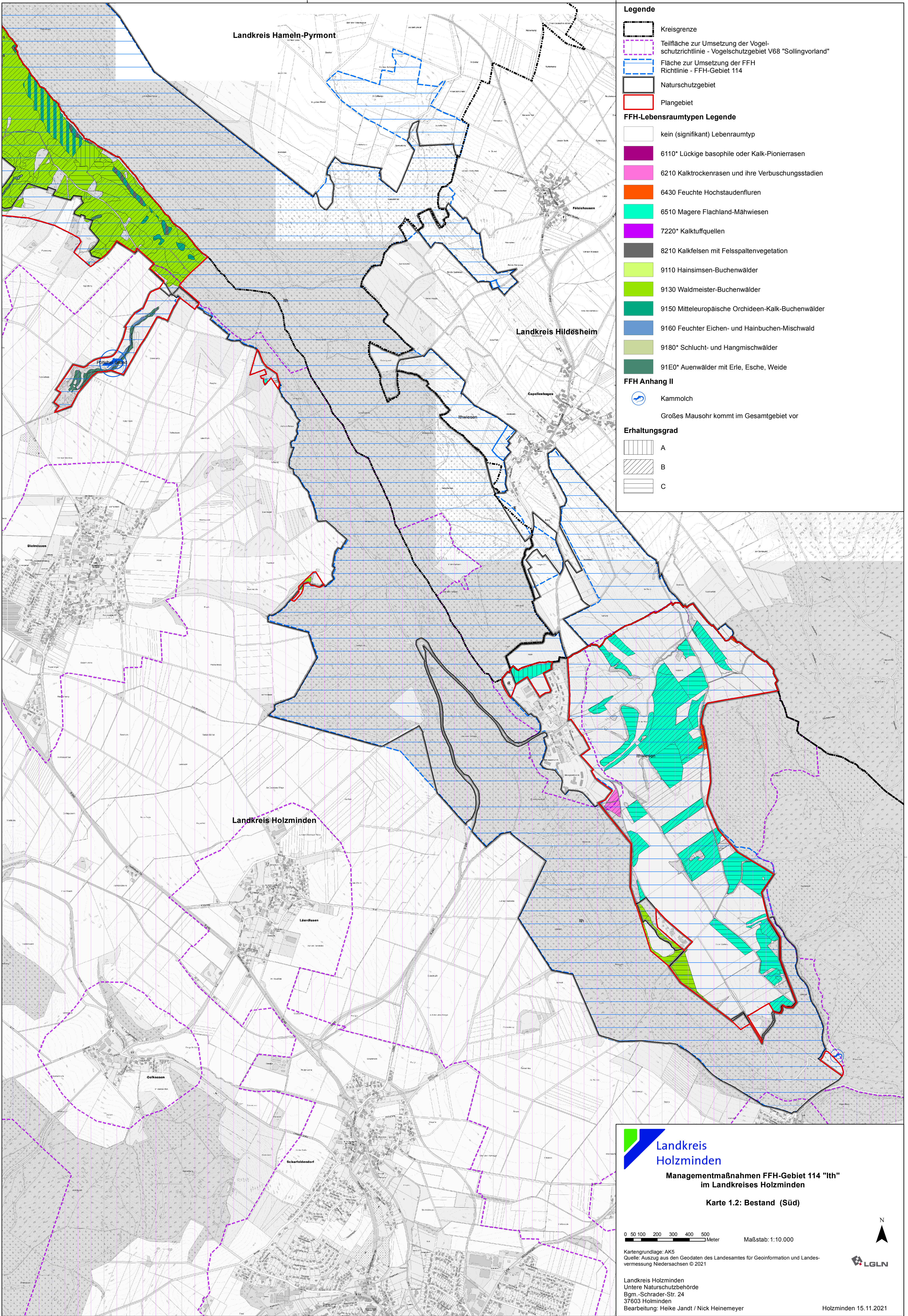
Karte 1.1: Bestand (Nord)

0 50 100 200 300 400 500 Meter Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Landkreis Holz Minden
Untere Naturschutzbehörde
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holminden
Bearbeitung: Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Holz Minden 15.11.2021



Legende

- Kreisgrenze
- Teilfläche zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie - Vogelschutzgebiet V68 "Solingvorland"
- Fläche zur Umsetzung der FFH Richtlinie - FFH-Gebiet 114
- Naturschutzgebiet
- Plangebiet

FFH-Lebensraumtypen Legende

- kein (signifikant) Lebensraumtyp
- 6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen
- 6210 Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 7220* Kalktuffquellen
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 9110 Hainsimsen-Buchenwälder
- 9130 Waldmeister-Buchenwälder
- 9150 Mitteleuropäische Orchideen-Kalk-Buchenwälder
- 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchen-Mischwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder
- 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

FFH Anhang II

- Kammolch
- Großes Mausohr kommt im Gesamtgebiet vor

Erhaltungsgrad

- A
- B
- C

Landkreis Holzminden

Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 114 "Ith" im Landkreis Holzminden

Karte 1.2: Bestand (Süd)

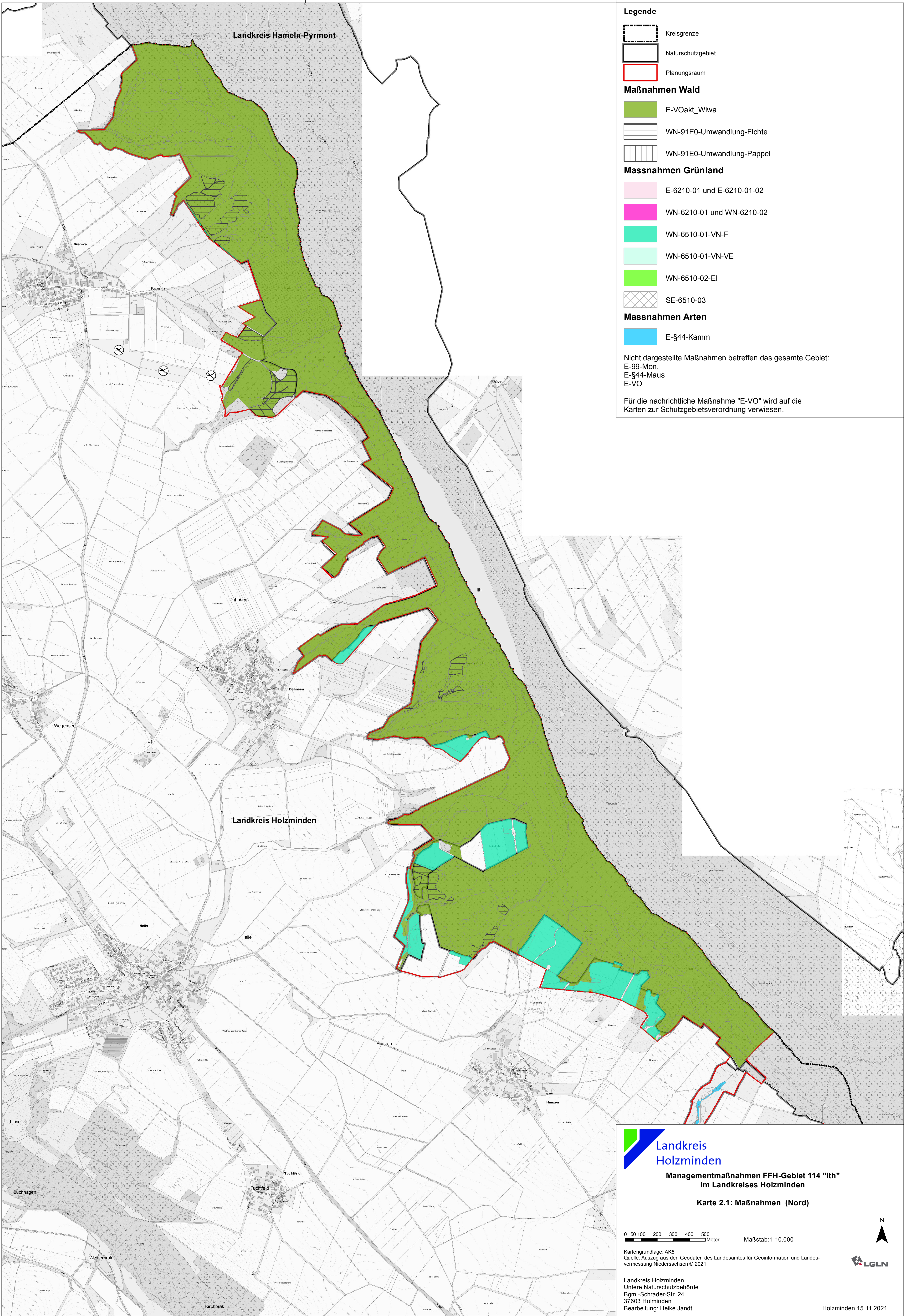
0 50 100 200 300 400 500 Meter Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021










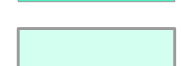
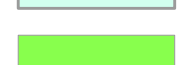


Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bgm.-Schrader-Str. 24
37603 Holzminden
Bearbeitung: Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Holzminden 15.11.2021

N



Legende

-  Kreisgrenze
 -  Naturschutzgebiet
 -  Planungsraum
 - Maßnahmen Wald**
 -  E-VOakt_Wiwa
 -  WN-91E0-Umwandlung-Fichte
 -  WN-91E0-Umwandlung-Pappel
 - Massnahmen Grünland**
 -  E-6210-01 und E-6210-01-02
 -  WN-6210-01 und WN-6210-02
 -  WN-6510-01-VN-F
 -  WN-6510-01-VN-VE
 -  WN-6510-02-EI
 -  SE-6510-03
 - Massnahmen Arten**
 -  E-§44-Kamm
- Nicht dargestellte Maßnahmen betreffen das gesamte Gebiet:
 E-99-Mon.
 E-§44-Maus
 E-VO
- Für die nachrichtliche Maßnahme "E-VO" wird auf die Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.



Landkreis Holzminden

Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 114 "Ith" im Landkreis Holzminden

Karte 2.1: Maßnahmen (Nord)



0 50 100 200 300 400 500
Meter

Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

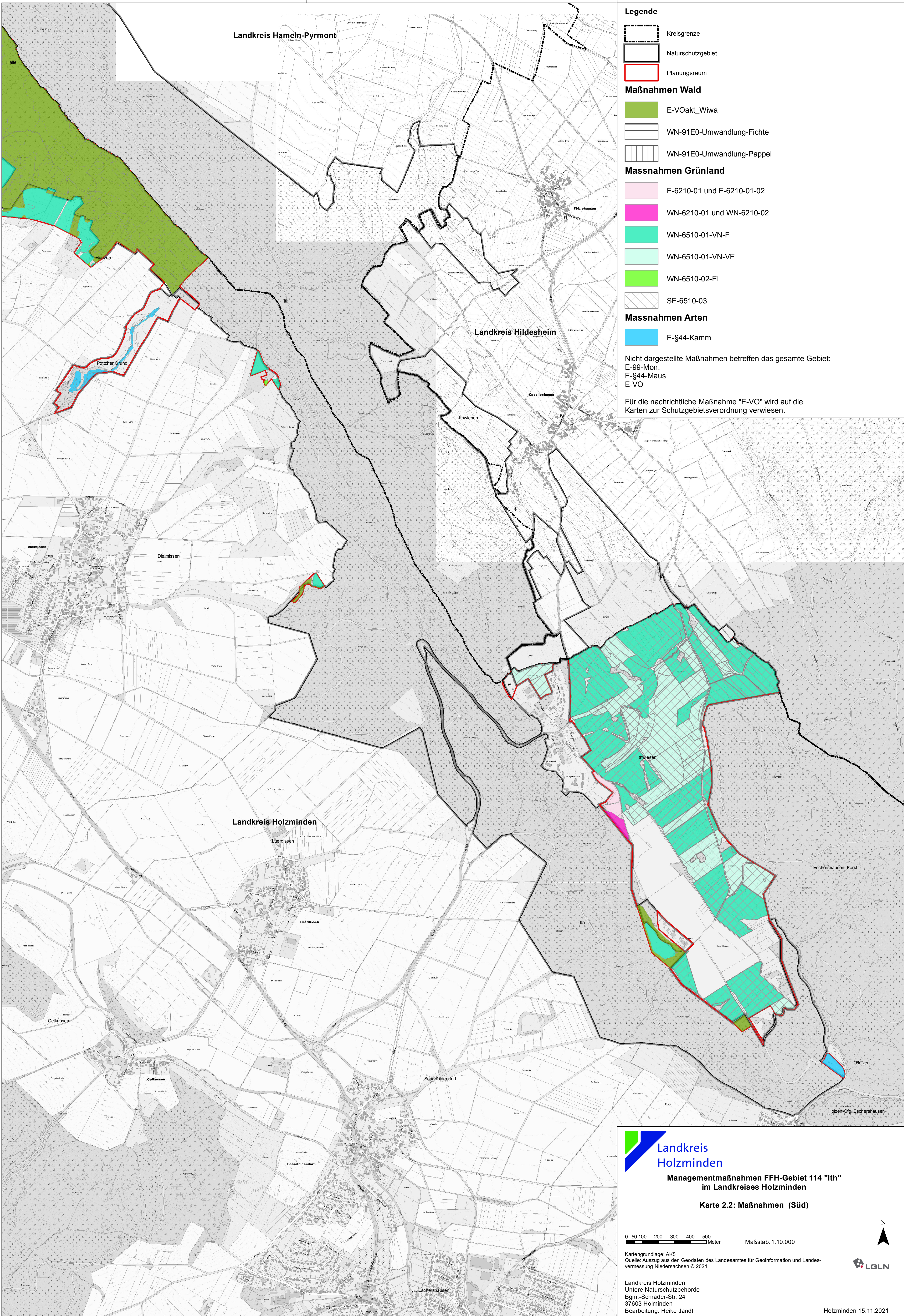


N










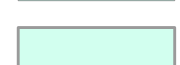
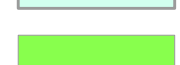




Landkreis Holzminden
 Untere Naturschutzbehörde
 Bgm.-Schradler-Str. 24
 37603 Holzminden
 Bearbeitung: Heike Jandt

Holzminden 15.11.2021




Legende

-  Kreisgrenze
-  Naturschutzgebiet
-  Planungsraum
- Maßnahmen Wald**
-  E-VOakt_Wiwa
-  WN-91E0-Umwandlung-Fichte
-  WN-91E0-Umwandlung-Pappel
- Massnahmen Grünland**
-  E-6210-01 und E-6210-01-02
-  WN-6210-01 und WN-6210-02
-  WN-6510-01-VN-F
-  WN-6510-01-VN-VE
-  WN-6510-02-EI
-  SE-6510-03
- Massnahmen Arten**
-  E-§44-Kamm

Nicht dargestellte Maßnahmen betreffen das gesamte Gebiet:
 E-99-Mon.
 E-§44-Maus
 E-VO

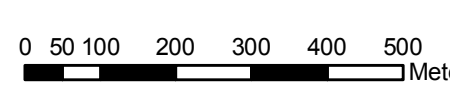
Für die nachrichtliche Maßnahme "E-VO" wird auf die Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.




Landkreis Holzminden

Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 114 "Ith" im Landkreis Holzminden

Karte 2.2: Maßnahmen (Süd)




Maßstab: 1:10.000

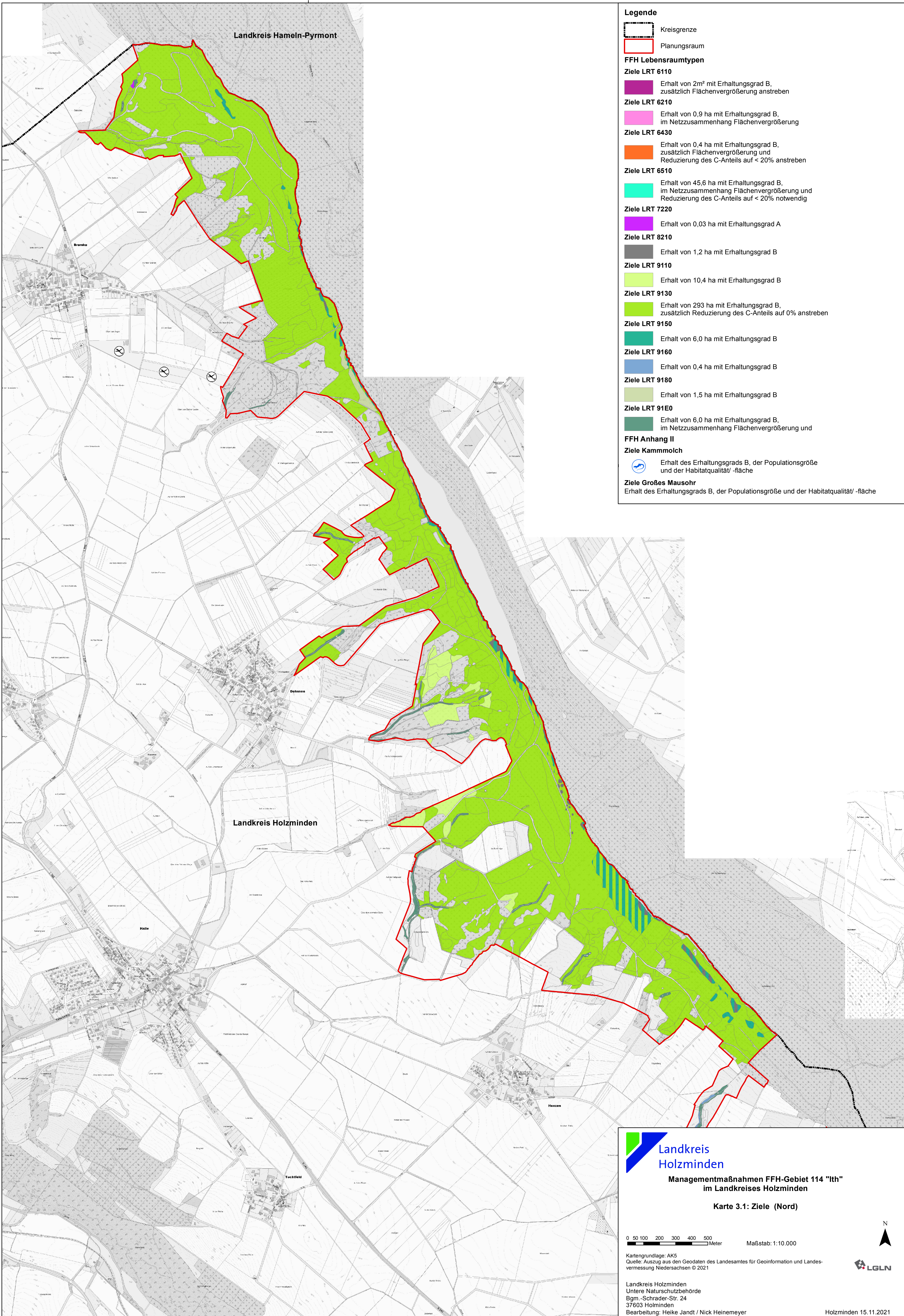


Kartengrundlage: AK5
 Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Landkreis Holzminden
 Untere Naturschutzbehörde
 Bgm.-Schradler-Str. 24
 37603 Holzminden
 Bearbeitung: Heike Jandt

Holzminden 15.11.2021





Legende

Kreisgrenze

Planungsraum

FFH Lebensraumtypen

Ziele LRT 6110

Erhalt von 2m² mit Erhaltungsgrad B, zusätzlich Flächenvergrößerung anstreben

Ziele LRT 6210

Erhalt von 0,9 ha mit Erhaltungsgrad B, im Netzzusammenhang Flächenvergrößerung

Ziele LRT 6430

Erhalt von 0,4 ha mit Erhaltungsgrad B, zusätzlich Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% anstreben

Ziele LRT 6510

Erhalt von 45,6 ha mit Erhaltungsgrad B, im Netzzusammenhang Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% notwendig

Ziele LRT 7220

Erhalt von 0,03 ha mit Erhaltungsgrad A

Ziele LRT 8210

Erhalt von 1,2 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 9110

Erhalt von 10,4 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 9130

Erhalt von 293 ha mit Erhaltungsgrad B, zusätzlich Reduzierung des C-Anteils auf 0% anstreben

Ziele LRT 9150

Erhalt von 6,0 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 9160

Erhalt von 0,4 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 9180

Erhalt von 1,5 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 91E0

Erhalt von 6,0 ha mit Erhaltungsgrad B, im Netzzusammenhang Flächenvergrößerung und

FFH Anhang II

Ziele Kammmolch

Erhalt des Erhaltungsgrads B, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche

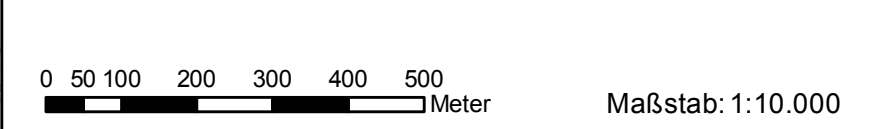
Ziele Großes Mausohr

Erhalt des Erhaltungsgrads B, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche



Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 114 "Ith" im Landkreises Holzminden

Karte 3.1: Ziele (Nord)



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bgm.-Schradler-Str. 24
37603 Holzminden
Bearbeitung: Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Landkreis Hameln-Pyrmont

Landkreis Hildesheim

Landkreis Holzminden


Legende

 Kreisgrenze


 Planungsraum

FFH Lebensraumtypen


Ziele LRT 6110

 Erhalt von 2m² mit Erhaltungsgrad B, zusätzlich Flächenvergrößerung anstreben

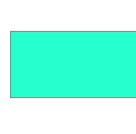
Ziele LRT 6210

 Erhalt von 0,9 ha mit Erhaltungsgrad B, im Netzzusammenhang Flächenvergrößerung


Ziele LRT 6430

 Erhalt von 0,4 ha mit Erhaltungsgrad B, zusätzlich Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% anstreben


Ziele LRT 6510

 Erhalt von 45,6 ha mit Erhaltungsgrad B, im Netzzusammenhang Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20% notwendig

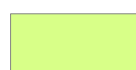
Ziele LRT 7220

 Erhalt von 0,03 ha mit Erhaltungsgrad A


Ziele LRT 8210

 Erhalt von 1,2 ha mit Erhaltungsgrad B


Ziele LRT 9110

 Erhalt von 10,4 ha mit Erhaltungsgrad B


Ziele LRT 9130

 Erhalt von 293 ha mit Erhaltungsgrad B, zusätzlich Reduzierung des C-Anteils auf 0% anstreben


Ziele LRT 9150

 Erhalt von 6,0 ha mit Erhaltungsgrad B


Ziele LRT 9160

 Erhalt von 0,4 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 9180


 Erhalt von 1,5 ha mit Erhaltungsgrad B

Ziele LRT 91E0

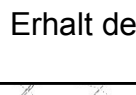
 Erhalt von 6,0 ha mit Erhaltungsgrad B, im Netzzusammenhang Flächenvergrößerung und

FFH Anhang II

Ziele Kammmolch

 Erhalt des Erhaltungsgrads B, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche

Ziele Großes Mausohr

 Erhalt des Erhaltungsgrads B, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche

 **Landkreis
Holzminden**

**Managementmaßnahmen FFH-Gebiet 114 "Ith"
im Landkreis Holzminden**

Karte 3.2: Ziele (Süd)

0 50 100 200 300 400 500
Meter

Maßstab: 1:10.000

Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021

Landkreis Holzminden
Untere Naturschutzbehörde
Bgm.-Schradler-Str. 24
37603 Holzminden
Bearbeitung: Heike Jandt / Nick Heinemeyer

Holzminden 15.11.2021

